



Teilnahmebedingungen

zum Bonusprogramm der AOK Nordost

1. Produktbeschreibung

Die AOK Nordost bietet ihren Versicherten die Teilnahme an einem Bonusprogramm für gesundheitsbewusstes Verhalten an. Für bestimmte sportliche Aktivitäten und Vorsorgemaßnahmen erhält der Versicherte Bonuspunkte, die in Geldprämien eingelöst werden können.

2. Teilnahme berechnigte Personen

Teilnahmeberechnigt sind alle Versicherten der AOK Nordost, welche zum Teilnahmebeginn das 15. Lebensjahr vollendet haben.

3. Erklärung der Teilnahme/Teilnahmebeginn

Die Produkteinschreibung erfolgt schriftlich oder in elektronischer Form (unter Verwendung der AOK Bonus-App bzw. direkt in der Onlinegeschäftsstelle der AOK Nordost). Die Teilnahme beginnt mit dem Tag der Anmeldung über die AOK Bonus-App oder der Onlinegeschäftsstelle frühestens mit dem vom Versicherten gewählten Datum.

4. Ende der Teilnahme

Die Teilnahme am Bonusprogramm der AOK endet bei Wegfall der Teilnahmevoraussetzungen (z.B. Beendigung der Versicherung). Ferner können Sie die Teilnahme jederzeit schriftlich oder in elektronischer Form gegenüber der AOK Nordost beenden. In diesem Fall endet die Teilnahme mit Ablauf des Monats, in welchem diese Erklärung der AOK zugeht. Wird ein Teilnehmer vom Programm ausgeschlossen, verfallen seine bereits gesammelten Prämienpunkte und er gilt im Falle einer neuen Anmeldung als nicht teilnahmeberechnigt.

5. Bonifizierbare Aktivitäten

Den Teilnehmern werden die in Klammern genannten Bonuspunkte gewährt, wenn sie im Kalenderjahr ihrer Teilnahme nachfolgend genannte Aktivitäten in Anspruch genommen haben:

- Sportliche Aktivitäten, max. 1 pro Kalendertag, max. 15 pro Kalendermonat 100 Punkte
- Mitgliedschaft Fitnessstudio 2.500 Punkte
- Mitgliedschaft Sportverein oder Teilnahme am Hochschul-oder Betriebssport 2.500 Punkte

- Schwangerschafts-und Mutterschaftsvorsorge- 1 Mal pro Schwangerschaft	3.000 Punkte
- Rückbildungsgymnastik - 1 Mal pro Schwangerschaft	3.000 Punkte
- Krebsvorsorge Frauen ab 20 Jahre jährlich	1.500 Punkte
- Krebsvorsorge Männer ab 45 Jahre jährlich	1.500 Punkte
- Darmkrebsvorsorge ab 40 Jahre jährlich	1.500 Punkte
- Darmkrebsvorsorge ab 55 Jahre alle 2 Jahre	1.500 Punkte
- Hautkrebsvorsorge ab 35 Jahre alle 2 Jahre	1.500 Punkte
- Zahnvorsorge ab 15 Jahre jährlich	1.500 Punkte
- Jugendvorsorge J2 16-17 Jahre einmalig	1.500 Punkte
- Blutspende oder Blutplasmaspende jährlich	1.000 Punkte
- Mitführung ausgefüllter Organspende Ausweis einmalig	1.000 Punkte
- Erste-Hilfe-Kurs jährlich	1.500 Punkte

6. Nachweis der Aktivitäten

Der Nachweis einer Aktivität kann ab Teilnahmebeginn auf vier unterschiedliche Weisen durchgeführt werden.

- Nachweis durch Bescheinigung
- Nachweis durch Anwesenheit
- Nachweis durch geeignete Geräte zur Messung der Bewegungsintensität

Der Nachweis durch **Bescheinigung** kann entweder mittels Fotografieren und Hochladen eines entsprechenden Dokuments (z.B. Vorsorgebescheinigungen, Zahnbonusheft) eingereicht werden. Der Name des Versicherten und das Durchführungsdatum müssen auf dem Foto erkennbar sein.

Für bestimmte Aktivitäten (z.B. Krebsvorsorge) kann sich der Versicherte einen Fotocoupon in der Onlinegeschäftsstelle ausdrucken. Das ist ein zusätzlicher Service der AOK Nordost, wenn die Ausstellung eines entsprechenden Nachweisdokumentes nicht möglich ist (z.B., weil der Arzt aufgrund des hohen Aufwands keine Patientenquittung ausstellen möchte). Hier kann sich der Versicherte die Maßnahmen per Stempel vom Leistungserbringer bestätigen lassen und im Anschluss abfotografieren und hochladen.

Der Nachweis durch **Anwesenheit** erfolgt durch Scannen eines QR-Codes mit der App (z.B. Fitnessstudio).

Einzelne sportliche Aktivitäten können durch geeignete **Geräte zur Messung der Bewegungsintensität** erfasst werden. Es werden maximal eine Aktivität pro Kalendertag und höchstens 15 Aktivitäten im Kalendermonat anerkannt.

Der Nachweis erfolgt durch **automatische Messung** mit geeigneten Fitnestrackern und/oder Apps, welche die erforderlichen Daten an die Schnittstellen von Apple Health, Google Fit, Fitbit oder Samsung Health übertragen. Eine manuelle Eingabe der Daten ist nicht zulässig und wird daher nicht anerkannt.

Beim Nachweis durch geeignete **Geräte zur Messung der Bewegungsintensität**, berechtigen ausschließlich nachfolgende Messwerte zur Bonifizierung einer sportlichen Aktivität:

- mindestens 10.000 Schritte pro Tag
oder
- durchschnittliche Herzfrequenz von 120 Schlägen pro Minute über Zeitraum von mindestens 30 Minuten
oder
- mindestens Kalorienverbrauch von 150 kcal in 30 Minuten.

7. Frist zur Einreichung der Aktivitäten

Die Bonusaktivitäten des entsprechenden Kalenderjahres müssen bis spätestens 31.03. des Folgejahres der AOK Nordost übermittelt und nachgewiesen werden.

8. Statuspunkte

Im Bonusprogramm erhalten Sie für nachgewiesene Aktivitäten zusätzlich zu den Bonuspunkten in gleicher Höhe Statuspunkte, mit denen sie fünf verschiedene Level erreichen können.

Es gilt:

Level 1 = Beginner	ab 0 Statuspunkte
Level 2 = Könnler	ab 2.000 Statuspunkte
Level 3 = Experte	ab 6.000 Statuspunkte
Level 4 = Profi	ab 12.000 Statuspunkten
Level 5 = Champion	ab 18.000 Statuspunkten

Mit Ablauf des 31.12.jeden Jahres oder mit Beendigung des Bonusprogrammes verfallen die gesammelten Statuspunkte.

Das erreichte Level wird in das nachfolgende Kalenderjahr der Teilnahme übertragen. Erreicht der Versicherte während des Folgejahres einen Status, der höher ist als der im Vorjahr erreichte und festgeschriebene Status, so wird der aktuelle, verbesserte Status automatisch und sofort wirksam. Erreicht der Versicherte während des Folgejahres einen Status der niedriger ist als der im Vorjahr erreichte und festgeschriebene Status, so wird der Versicherte mit Ablauf des Folgejahres auf das niedrigere Statuslevel herabgestuft. Erreicht der Versicherte während des Folgejahres einen Status, der dem des Vorjahres entspricht, bleibt sein Statuslevel auch nach Ablauf des Folgejahres unverändert.

9. Auszahlung des Bonus

Die gesammelten Punkte können Versicherte ab einer Punktzahl von 1.000 Punkten in elektronischer Form unter Verwendung der dafür bereitgestellten „AOK Bonus-App“ bzw. direkt in der Onlinegeschäftsstelle jederzeit in eine Geldprämie einlösen. 100 Bonuspunkte entsprechen 1,00 Euro.

Geldprämien werden auf das vom Versicherten angegebene Bankkonto überwiesen. Die Auszahlung der Geldprämie wird mit offenen Forderungen der AOK Nordost entsprechend § 51 SGB I gegenüber dem Kunden aufgerechnet (z.B. Leistungsschulden, offene Krankenhauszuzahlungen, offene Beitragsforderungen). Voraussetzung für die Auszahlung ist ein bestehendes Versichertenverhältnis zur AOK Nordost.

10. Administration

Mit Hilfe der AOK Bonus-App können Versicherte das komplette Bonusprogramm digital verwalten (z.B. Teilnahme erklären, Aktivitäten einreichen, Bonus auszahlen,

Bonusprogramm beenden, Nachrichten erhalten). Alternativ können Versicherte diese Funktionalitäten auch in der Online-Filiale der AOK Nordost nutzen.

11. Hinweise zum Datenschutz

Die AOK Nordost bietet ihren Versicherten ein Bonusprogramm für gesundheitsbewusstes Verhalten gemäß § 65a SGB V an. Die Datenerhebung und Datenverarbeitung erfolgt im Einklang mit dem deutschen und europäischen Datenschutzrecht. Gemäß dem Grundsatz der Datensparsamkeit werden nur jene Daten erhoben und verarbeitet, die unbedingt erforderlich sind, um den dahinterstehenden Zweck der Gesundheitsvorsorge zu erfüllen. Soweit nicht gesetzliche Verpflichtungen zur Übermittlung an staatliche Stellen bestehen, werden die Daten nicht an Dritte übermittelt. Soweit wir uns zur Verarbeitung Ihrer Daten externer Dienstleister bedienen, werden diese von uns sorgfältig ausgewählt und schriftlich beauftragt. Ein externer Dienstleister ist an unsere Weisungen und die in dieser Datenschutzerklärung genannten Vorgaben gebunden. Eine regelmäßige Kontrolle der Dienstleister durch uns findet statt. Die Dienstleister werden Ihre Daten ebenfalls nicht an Dritte weitergeben, sofern nicht diesbezügliche gesetzliche Übermittlungspflichten bestehen. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer Daten erfolgt auf freiwilliger Basis. Ihr Einverständnis können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Allgemeine Informationen zur Datenverarbeitung und zu Ihren Rechten finden Sie unter www.aok.de/nordost/datenschutzrechte

Die Datenschutzerklärung für die Bonus-App der AOK finden Sie unter <https://www.aok.de/pk/uni/inhalt/datenschutzerklaerung-apps-1/>

12. Rechtliche Rahmen

Die rechtliche Grundlage des Bonusprogramms der AOK Nordost ist § 65a SGB V. Die Inhalte werden durch die Satzung der AOK Nordost bestimmt. Diese Teilnahmebedingungen konkretisieren die Satzungsregelungen. Die AOK Nordost kann die Teilnahmebedingungen bzw. die Satzung (z.B. mögliche Maßnahmen oder die Höhe von Bonuspunkten) anpassen.

13. Missbrauch

Im Falle des begründeten Verdachts der missbräuchlichen Nutzung des Scheckheftes, insbesondere durch Manipulation aufgrund falscher Angaben, Übermittlung ungeeigneter Nachweise können Teilnehmer von der weiteren Teilnahme am Bonusprogramm der AOK Nordost mit sofortiger Wirkung ausgeschlossen werden. Die Bonuspunkte verfallen dann. Vor dem Ausschluss sind sie zu hören.

14. Steuerliche Auswirkungen

Seit 2010 werden Beiträge für die Kranken- und Pflegeversicherung steuerlich stärker berücksichtigt. Gezahlte Beiträge werden als Versorgungsaufwendungen

vom zu versteuernden Einkommen abgezogen. Ausgezahlte Prämien oder Boni gelten aus Sicht des Finanzministeriums als Beitragserstattung und reduzieren diese Aufwendungen. Zur Übermittlung einer Prämie an die zuständige Finanzbehörde benötigt die AOK Nordost die steuerliche Identifikationsnummer des Zahlungsempfängers. Die AOK Nordost ist zur Meldung von gezahlten Prämien oder Boni gesetzlich verpflichtet. Daher ist die Angabe der Steuer-ID unbedingt notwendig.